Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 3 (1836)

Heft: 8

Artikel: Die eidgenössische Militärgesellschaft in Zofingen : ueber das eidgenössische Militärmedicinalwesen

Autor: Brenner, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91470

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feindes sich mit Lagerschlagen und Verhaumachen abzugeben, d. h. aus der Schlachtordnung zu treten. Carl gab sich einer Täuschung hin, die ihm der Feind selbst bereitete, löste seine Schlachtordnung auf und fieng an, sein Lager wieder zu beziehen; so wurde er dann überrascht, so kam der Feind mit absoluter Uebermacht ihm auf den entblößten Halt. — Da sind wir von den geometrischen Fragen nun in das Reich des Moralischen hinüber getreten. Carl konnte sein Burgunderheer in der energischen Spannung nicht erhalten, in welcher sich das eidgenössische befand. Die Sehnen seiner Bogenschützen waren abgespannt, die Gemuther seiner Soldaten auch; sein Pulver war naß, der Geist seiner Armee trocken und dürre geworden. So trafen auf seine 22,000 Besten 30,000 gute Eidgenossen — konnte da der Sieg noch zweifelhaft sein?

In der Reihe unserer Schweizerschlachten bildet die Murtenerschlacht die geistige Stufe, auf welcher nun das Prinzip der Uebermacht der Streitkräfte ganz bestimmt hervortritt und gleichsam mit Händen gegriffen werden kann. Wir haben uns allmählig diesem Punkt genähert. Anfangs waren die grellen Zahlenunterschiede, scheinbar das Prinzip der Uebermacht auf dem entscheidenden Punkt geradezu umgestoßen, so daß wir nur in Folge einer längeren Schlußkette zu der Einsicht gelangten, daß auch da, wo es am Anfang schien, es haben 6 und 7 gegen 1 verloren, auf den entscheidenden Punkten doch immer eine gewisse Mehrheit gegen eine Minderheit gewonnen hatte (wie z. B. bei Morgarten u. s. w.) Nun aber sehen wir schon bei Granson das Verhältniß der siegenden zur unterliegenden Partei auf dem Schlachtfeld bis unter 1 : 3 heruntersteigen. Endlich bei Murten ist es nicht nur unter 1 : 2 getreten, sondern hier ist in der Geschichte selbst der entscheidende Punkt deutlich hervorgehoben, wo es ungefähr 3 : 2 war. — Dieß hängt nun mit der allgemeinen geschichtlichen Erscheinung zusammen, daß damals durch die Herausbildung der Kriegskunst aus der Turnierritterei, allmählich der Mangel der Fremden gegenüber dem taktischen Genie der Schweizer sich ersetzte, und daneben durch die Einführung des Feuergewehrs die persönliche Tapferkeit der Handwaffe bereits zum Theil paralysirt wurde. — Wenn in den darauf folgenden Schwabenkriegen die Sache noch einmal mehr eine Wendung zum Alten hinüber nehmen zu wollen scheint, so tritt in den italienischen mit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts der einmal eingetretene Umschwung um so greller hervor. Denn daß die Bravheit der Schweizer, ihre ächte persönliche Soldatennatur nirgends fast so sichtbar wird als in diesen Kriegen, das kommt davon her, weil sie ausgeschieden für sich, ohne ihre natürlichen, eingreifenden Folgen, die siegreichen Successe dasteht. Das hat die Blicke der Welt erst recht auf jene außerordentliche Tapferkeit bei Marignano ꝛc. gelenkt, weil sie — umsonst war.

Die eidgenössische Militärgesellschaft in Zofingen.

(Schluß.)

Ueber das eidgenössische Militärmedicinalwesen, von Dr. L. Brenner.

Meine Herren!

Meinem Versprechen gemäß handelt der heutige Unterhaltungsgegenstand über das Kantonal-Militär-Medicinalwesen nebst einigen unmaßgeblichen Vorschlägen zur Hebung desselben, und zwar in erster Beziehung auf unsern Kanton. Als Fortsetzung meiner frühern Arbeit möge noch Einiges im Allgemeinen vorangehen.

Das Rekrutirungssystem verdiente zuerst eine eigene Bereinigung; durch dasselbe sollten der Eidgenossenschaft tüchtige Wehrmänner ausgehoben werden, nun ist aber schon die Vorschrift für Dienstunfähigkeit in den verschiedenen Kantonen verschieden; die Ausführung selbst im gleichen Kantone so zersplittert, so vielen ungünstigen Zufälligkeiten ausgesetzt und so wenig beoberaufsichtigt, daß man sich über die so häufige Untauglichkeit Wehrpflichtiger nicht wundern darf. Könnte um diesem so wichtigen Uebel abzuhelfen nicht eine allgemeine Norm festgesetzt, die Kantonalbereinigungen zur Uebung der Aerzte und Sicherstellung gegen individuelle Begünstigungen in Gegenwart sämmtlicher Bataillons- (nach Gutfinden selbst der Unter-) Chirurgen und eines höhern Offiziers unternommen, und Entscheidung zweifelhafter Fälle durch eine eidgenössische Nachbereinigung, als gleichzeitige Bürgschaft für das Ganze bezweckt werden? — Da es sich um taugliche Mannschaft zu erhalten nicht nur darum handelt dienstscheue Untaugliche zu entlassen, als auch dienende Gebrechliche wegzuweisen, so wäre eine genauere Untersuchung Aller, wenigstens von jedem Auszuge, sehr zu empfehlen; innere Krankheiten werden manchmal nicht nach Verdienen gewerthet und sie dürften ohne Zweifel die häufigste Veranlassung späterer Untauglichkeit sein.

Mir ist nebst mehreren andern auch ein Fall bekannt, wo aus falscher Scham eine bedeutende krebsartige Hodegeschwulst verheimlicht wurde; der Patient, nun ein Opfer des Todes, machte noch die letztjährigen Uebungen mit und mag dadurch den raschern Verlauf seines Uebels nicht wenig begünstigt haben. Zweckmäßig wäre es, die wegen empfohlenen Arzneigebrauches für unbestimmte Zeit Entlassenen zu verpflichten, Hülfe bei irgend einem Bataillons-Chirurgen oder Bezirksarzte nachzusuchen, dadurch würde einer Menge beabsichtigter Täuschungen vorgebogen und die oft so schwierige Entscheidung bei etwas verdächtigen ärztlichen Zeugnissen bedeutend erleichtert.

Sehr wünschenswerth wäre es ferner, die Dienstverhältnisse der Ambulance- und Bataillons-Chirurgen, wie auch der Spitalärzte strenge auszuscheiden, um die Uebersicht des Ganzen und die zweckmäßige Anstellung des Einzelnen dadurch zu erleichtern, denn außer den wissenschaftlichen sollten hier besonders die persönlichen Fähigkeiten des Arztes demselben seine Stelle weisen. Die Ambulancen dürften durch guten Zuwachs bedeutend vermehrt werden, denn wenn die vorgeschriebene Zahl vorschriftsgemäß überall zu nöthiger Aushülfe verwandt würde, so dürften zu ihrem eigentlichen Zwecke wenige mehr übrig bleiben. Daß vorzügliche Aerzte oft schlechte Chirurgen sind, ist bekannt; glücklicher Weise besteht bei uns keine so strenge Trennung dieser beiden Wissenschaften, wie dieß an andern Orten, selbst beim Militär noch der Fall ist. Spitalärzte dürften doch wohl eher aus einer tüchtigen ärztlichen Reserve angestellt werden, als daß im Fall der Noth erst andere patentirte Medizinalpersonen (nach §. 8 Thl. I) vorgeschlagen und gewählt werden müssen. Eine solche Feststellung und Beachtung der für die verschiedenen Dienstarten erforderlichen Eigenschaften muß unwiderlegbar von bedeutendem Nutzen sein; daß übrigens auch scheinbar minder Wichtiges in der Anwendung wichtig werden könnte, ist nicht zu bezweifeln, wenn z. B. der Kavallerie ein Arzt ohne Pferd, oder italienischen und französischen Truppen ein sprachunkundiger Arzt beigegeben wird, wie beides das letzte Jahr in Thun wirklich der Fall war.

An die Aerzte selbst können die Forderungen nicht hoch genug gestellt werden, aber man vergesse auch die Gegenverpflichtungen nicht. Ungerecht und verwerflich ist die in verschiedenen Kantonen noch bestehende Verordnung, Aerzte nur deßwegen zum Ergreifen des Gewehres anzuhalten, weil die Stelle schon durch einen, vielleicht untauglichern, besetzt ist; dieses sei das natürliche Loos derer, die den gesetzlichen Forderungen nicht entsprechen können, dann wird es nie an guten Aerzten fehlen. Eine solche Handlungsweise kann nur Folge der bei mangelhafter Sachkenntniß sich leicht einschleichenden Ansicht derer sein, welche die Militärärzte in Friedenszeiten nur für ein nöthiges Uebel zu halten pflegen; auch in Friedenszeiten ist noch Wichtiges zu leisten und es würde geleistet, wenn nur erst die Liebe zur Sache geweckt und wie bei andern Offizieren Gelegenheit zum Wirken gegeben wird. Im Kriege selbst kann man nie zuviel gute Aerzte haben; — da sie zudem von stets daselbst herrschenden Epidemien am meisten bedroht sind, dürfte, auch ohne wirkliche Ueberzahl, eine besonders durch ältere Aerzte gebildete Reserve um so mehr zu empfehlen sein. Daß übrigens bei gleichen wissenschaftlichen und persönlichen Vorzügen dem weitaus der Vorrang gebühre, der ihn durch seinen Charakter verdient, wird jeder leicht einsehen, der die wichtige Aufgabe des Arztes im Felde auch nur oberflächlich zu schätzen weiß; wie viel dadurch in moralischer Beziehung, auch außer streng erfüllter Dienstpflicht gewirkt werden könne, lehrt die Geschichte durch einen Ambr. Paré, Degenettes, Larrey u. a., welch Letztern Napoleon deßwegen für den tugendhaftesten Mann erklärte, den er je kennen gelernt habe.

Da Krankheiten häufig empfindlichere Niederlagen als der Feind selbst herbeiführen, wie dieß beinahe jeder Krieg beweist, so waren von jeher die Anführer aufmerksam dem Entstehen derselben so viel wie möglich vorzubeugen. Im Verhältniß ihrer Wichtigkeit ist die militärische Gesundheits-Polizei bei uns ebenfalls nicht nach Verdienen beachtet; der besser gekleidete, besser genährte und besser auf seine Gesundheit achtende Offizier wird dadurch weniger für solche ungünstige Verhältnisse empfindlich als unsere strapazenungewohnten Leute, wenn sie einst den unzähligen Beschwerden eines Feldzuges ausgesetzt würden. Da die Aufmerksamkeit des Kommandirenden oft durch wichtige Geschäfte anderer Art zu sehr in Anspruch genommen wird, so sollte auch dieser Zweig von ärztlicher Seite um so mehr gepflegt werden. Tausende von Franzosen der polnischen Armee würden nicht unterlegen seyn, wäre durch zweckmäßigere Bekleidung jener mörderischen Ruhrepidemie zeitlich entgegengewirkt worden.

Die Krankenwärter könnten aus der Zahl der wegen unbedeutender Gebrechen Dienstunfähigen und zwar

in hinreichender Menge genommen werden, in Kantonen wo Ueberfluß an Mannschaft ist, wäre dieß um so besser auszuführen. Wer weiß, was Ruhe bei guter Wartung allein schon nach Verwundungen für Wunder wirkt, würde gewiß dazu stimmen wohlunterrichtete Krankenwärter selbst auf Unkosten eines zu reichhaltigen Arzneischatzes anzustellen. Unter dem Namen Soldats d'Ambulance waren solche durch Percy organisirt bei der Rhein-Armee der Franzosen und später in Spanien Bataillons- und Kompagnieweise eingetheilt, und sollen auch unter Larrey die vorzüglichsten Dienste geleistet haben, sowohl durch Wegschaffung der Verwundeten vom Felde, als durch Wartung derselben in den Ambulancen. Abgerechnet, daß wohlunterrichtete Wärter im Nothfall kaum um schweres Geld zu bekommen wären, würde dadurch, was man dem Soldaten schuldig ist, für möglichst schnelle und zweckmäßige Hülfe gesorgt, denn es ist Thatsache, daß Schwerverwundete weniger durch Gewalt feindlicher Waffen als durch Mangel an frühzeitiger und vollständiger Hülfe umkommen, und daß selbst der kunstgerechte Beistand vergeblich ist, wenn die Verletzten unter den Fechtenden bleiben müssen; man wäre dann nie gezwungen rohe, habsüchtige Miethlinge dafür anzustellen, oder nach der reglementarischen Vorschrift (§. 27 Thl. I) die Verwundeten von ihren Kameraden wegtragen zu lassen, was unvermeidliche Verwirrung herbeiführt und häufig zu einflußreich auf den Erfolg des Treffens werden könnte. Der Muth des Einzelnen wächst mit der Ueberzeugung, daß er im Unglücksfalle noch Hülfe zu erwarten hat; möchte daher die so wichtige Erfahrung nicht verloren gehen, sondern zur Organisirung eines ähnlichen Corps anregen. Taugliche Leute wären bald im Wissensnöthigen unterrichtet, sie würden nur in eidgenössische Dienste treten und könnten dann stets am schnellsten dahin beordert werden, wo man ihrer am meisten bedürfte. Allerdings wäre ihr Dienst im Frieden unbedeutend, (wenn sie nicht etwa gleichzeitig zum Ordonnanz-Dienste gebraucht werden sollten) um so wichtiger aber im Kriege, da es auf der Welt kaum einen schwereren Dienst geben dürfte als den eines pflichtgetreuen Wärters, ein Dienst, der eben so wenig mit Geld zu bezahlen, als mit Strenge ganz zu erzwingen ist, gerade aber wegen seiner Wichtigkeit um so größere Beachtung verdient.

Die Fraters, die auch in Friedenszeiten und im Kantonaldienste den Truppen stets beigegeben sind, auch auf Märschen häufig in den Fall kommen nützlich zu werden ohne die Gränzen ihres Wissens zu überschreiten, diese bedürften allerdings jetzt schon eines zweckmäßigen Unterrichts; hier wäre die Handhabung des bestehenden Reglements wünschbar nach welchem sie (Thl. I. § 6) in der allgemeinen Krankenpflege und im Popularverbande geübt sein sollen. Wie solche Uebungen von den Bataillons-Chirurgen vorzunehmen seien, darüber besteht freilich keine Vorschrift und keine Nachfrage; jeder Kanton muß daher selbst am besten wissen, was hierin geschah. Einen Beweis mit was für Augen unser Militär-Medizinalwesen von Fremden angesehen wird, liefert die Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung, nach welcher, bei gänzlichem Mangel von anderem unterrichteten Medizinalpersonale, unsere Fraters für eine Art militärischer barmherziger Brüder ohne besonderen artistischen Unterricht gehalten werden. In eben dieser Zeitschrift (wie auch in Hufelands Bibliothek der praktischen Heilkunde 8 Stk Aug. 1834) wird übrigens Mayors Abhandlung über den Popularverband, auf die ich Sie das letzte Mal aufmerksam machte, rühmlichst erwähnt, „sie verdiene auf allen Wachtstuben aufzuliegen und statt des Müßiggehens gelesen zu werden; in England allein sei auf ähnliche Weise gehandelt worden und wenn sie auch für den Militärarzt von Profession nichts Neues enthalte, so wäre doch die Verwirklichung sehr wünschenswerth und empfehlenswerth."

Daß auch das Materielle mannigfacher Verbesserungen bedürfe, kann ebenfalls leicht nachgewiesen werden, und gewiß wäre es der Mühe werth, bei eidgenössischen Inspektionen das Medizinalwesen in seinem ganzen Umfange von einem wirklich Sachkundigen prüfen zu lassen. Die reglementarische Vorschrift für die Instrumente der Ambulance-Chirurgen, 1) ein wohleingerichteter und hinreichend vollständiger Apparat zur Amputation in einem Etui, ist zu unbestimmt, als daß sie nicht hätte mißverstanden oder mißbraucht werden sollen; daß der Instrumentenkasten des Bataillons-Chirurgen nur ein Amputationsmesser (in der Regel von ungewöhnlichem Kaliber) und ein zweischneidiges enthalten soll, dürfte ebenfalls nur mit den Friedensjahren in Einklang zu bringen sein. Daß nach gleicher Vorschrift von verschiedenen Arbeitern gefertigte Instrumente schon sehr verschieden sein müssen, ist begreiflich; in der Wirklichkeit könnten die eidgenössischen Instrumentenkasten den auffallendsten Beweis dazu liefern. Eine zweckmäßige qualität. und quantität. Verbesserung ist daher

auch hier dringend nöthig. Die Instrumente könnten vielleicht nach Art der englischen etwas kleiner, und deßwegen in doppelter Beziehung zum Gebrauche und Transport weit zweckmäßiger sein. Der berühmte Walther spricht sich über diesen Gegenstand in seinen Aphorismen (Nr 59) folgendermassen aus: Die Dimensionen unserer Amputationsmeßer und Sägen sind wenigstens um die Hälfte zu groß; beinahe möchte man ihren Prototypus in Hellebarden, Kürassiersäbel und Holzsägen suchen. Auf obige Weise wäre der Bataillons-Instrumentenkasten leicht tragbar zu machen und zu vervielfältigen, oder doch wenigstens nach Vorschrift „wohleingerichtet und hinreichend!"

Der Arzneischatz sollte ebenfalls bedeutend vereinfacht werden, um seinem eigentlichen Zwecke besser zu entsprechen. In und gleich nach dem Treffen dürfte die Feldapotheke, die Verbandstücke abgerechnet, kaum so sehr in Anspruch genommen werden, daß nicht alles Nöthige leicht in den Bulgen fortzuschaffen wäre; zur Ergänzung könnten etwa die Apotheken der Hauptspitäler mehr vervollständigt werden. Hinsichtlich der Vereinfachung des Arzneivorraths ist eine Abhandlung „die Kriegsheilkunde und ihre Aufgabe" vom königl. baierischen Regimentsarzte Dr. Handschuh in München sehr beachtenswerth (in Henke's Zeitschrift Nr 12 im zweiten Vierteljahrsheft 1833 und Nr. 2 im achtzehnten Ergänzungshefte 1833.) Derselbe glaubt mit sieben Mitteln (Tart. stib., Ipecacuanh., Opium, Chinin, Calomel, Natr. sulph., Pulv. Gumm. arab.) weithin auszureichen, besonders wenn die vorhandenen Landesprodukte nach umfassender Zweckmäßigkeit benutzt werden. Es ist hier nicht am Platze, in den Bestand der Feldkisten einzugehen und Sie mit Milchzucker, Brustthee, Süßholzsaft u. s. w. zu unterhalten; die Erfahrung lehrt, daß durch unnütze und überflüssige Arzneien die Heilkunst nicht reicher, sondern ärmer gemacht werde, daß daher jeder Militärarzt, der sich in seinen wahren Wirkungskreis denkt, Vereinfachung wünschen muß. Sollte der Vorwurf gemacht werden, daß es nicht Jedem zu treffen sei, so dürfte dieß noch schwerer werden, wenn man die Lieblingsmittel des Einzelnen zu sehr berücksichtigen wollte; der die möglichste Einfachheit gewohnte Arzt wird sich dann um so leichter in den nicht seltenen Fall von gänzlicher Entblößung an allen Arzneien zu finden wissen. Von Aerzten anderer Kantone früher schon eingereichte Vorschläge und Bitten blieben nie unberücksichtigt; möchte doch dadurch die Bürgschaft für fernere zweckmäßige Verbesserungen geleistet worden sein.

Da eine gänzliche Reorganisation des eidgenössischen Militär-Medizinalwesens einstweilen unausführbar scheint, so dürfte es um so eher in den Pflichten der einzelnen Kantone liegen sich dieses eben so wichtigen als vernachläßigten Zweiges mehr anzunehmen. Am besten könnte dieses geschehen, wenn die eidgenössischen Vorschriften in ihrem wahren Sinne aufgefaßt und aufs strengste vollführt würden, was um so vorzüglicher bewerkstelligt werden könnte, da den betreffenden Kantonalbehörden völlige Freiheit bei der Ausführung gelassen ist. Pflichttreue Militärärzte werden bessere Anordnungen eben so sehr wünschen und bei deren Vollziehung die Bemühungen der Behörden unterstützen, so gewiß dieselben nur schlechten unwillkommen sein dürften. Kantonalverbesserungen liegen um so mehr noch in den Pflichten der Kantonalbehörden, da im Falle der Noth der bestausgerüstetste Kanton durch die größte Nutznießung belohnt wird; sie dürften um so eher vorzunehmen sein, da weniger materielle Kräfte als umsichtiges Handeln dazu erfordert wird. Gewiß wird unser Kanton auch hierin mit seinen übrigen Leistungen gleichen Schritt halten, und so lange unserm Kriegsrathe einer unserer ersten Aerzte an der Spitze steht, so lange wird es dem thurgauischen Militärarzte um so eher erlaubt sein, Besseres zu erwarten.

Die Ansichten über vorzunehmende Verbesserungen müssen als die des Einzelnen, der wohl zu nützen, nichts weniger aber als vorzuschreiben beabsichtigt, billiger Berücksichtigung empfohlen werden.

Nach theilweise früher schon gemachten Mittheilungen sind vorzüglich beachtenswerth:

1. Strenge Prüfung der Militärärzte in speziellster Beziehung auf ihr Fach.
2. Einübung in den Dienst.
3. Unterricht der Fraters und Krankenwärter.
4. Verbesserung der materiellen Ausrüstung.
5. Zweckmäßige Benutzung der Musterungszeit und Concentrirung der Vereinigungen.
6. Centralisation des Corps zu fernerer theoretisch-praktischer Ausbildung.

Wie wichtig es in mehrfacher Beziehung wäre mit den wissenschaftlichen und persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften des einzelnen Arztes genau bekannt zu werden, ist leicht einzusehen, und daher die Verwirklichung des §. 36, Thl. I des Reglements, welches dieses verlangt, um so wünschenswerther. Ohne zweckmäßige theoretische, vorzüglich praktische, viel-

leicht öfters zu wiederholende Prüfungen dürfte dieser Zweck schwer zu erreichen sein. Die Art wie dieß geschehen soll, muß die Ausführung erleichtern und nicht das Wort, sondern die Sache selbst richtig ins Auge fassend, Unannehmlichkeiten zu vermeiden und Nebensachen zu berücksichtigen wissen, um der Hauptforderung um so sicherer Genüge zu leisten. Wenn wir Aerzte besitzen, welche in der Privatpraxis nicht einmal Chirurgie ausüben, vielleicht gar der Homöopathie oder einem andern, wenn auch weniger unsinnigen Systeme ergeben sind, so dürfte dadurch das Grelle obiger Anforderung gemildert, wegen zweckmäßiger Anstellung derselben aber sie nur um so nöthiger gefunden werden, besonders da der Arzt im Felde häufig vereinzelt angestellt werden muß, wo er dann im ausgedehntesten Sinne des Worts Arzt und Wundarzt sein sollte. Die Art der Beförderungen im Dienste, welche bisher in manchen Kantonen mehr von zufälligem Gutbefinden, als von erforderlichen Fähigkeiten, Alter oder gesetzlichen Bestimmungen abzuhängen scheinen, dürfte dann leichter festgestellt und wie bei den übrigen Offiziers-Examen vielleicht auch hier die Concurrenz eingeführt werden.

Bekannt werden mit dem Dienst und Einübung in ihn scheint eine etwas schwierigere Aufgabe zu sein; allein sie wird schon durch den Wortbegriff selbst gelöst, denn den Dienst lernt man doch am besten durch Dienen. Sobald daher irgend ein Corps in Aktivität ist, sei es zu Inspektionen, Exercitien oder Schießübungen, sollte jedesmal ein Bataillons- oder Ambulancearzt auf dem Platze sein. Dadurch würde dem gerügten Fehler abgeholfen und einer nur gerechten Forderung entsprochen, um nicht etwa durch einen Unglücksfall, der durch ärztliche Gegenwart hätte beschwichtigt werden können, sich erst erinnern zu lassen, was längst hätte geschehen sollen. Bei größern Manövern sollte der Arzt stets seine Stelle als Zuschauer mit der des Handelnden vertauschen, dadurch würde er mit seinem Wirkungskreise vertrauter und es würde wenigstens der Schein gemieden, als wären die Aerzte im Frieden überflüssig und überall im Wege. Für eine nöthige, theoretische Selbstbildung im Dienstfache ist eine speziellere Anweisung Bedürfniß.

Hinsichtlich des Unterrichts der Fraters wäre nur das Obenbemerkte zu wiederholen, nicht zweifelnd, derselbe werde um so zweckmäßiger angeordnet werden, da das Reglement den Kantonalbehörden die Ausführung gänzlich anheimstellt. Die Fraters sind ebenfalls zu wenig im Dienste, weßwegen sie aus purer Unschuld meistens eine so bedauernswerthe Rolle spielen, gleichsam der Duldung froh zu sein scheinen. Auch sie sollten durchaus in bestimmte Gränzen der Selbstständigkeit verwiesen und mit ihrer Hauptaufgabe bekannter werden, so wie dann ihre Dienstzeit ebenfalls verlängert werden dürfte.

Die Verpflichtungen der Krankenwärter sind zwar auch reglementarisch ausgeschieden, sicher aber würden sie sich im Fall des Gebrauchs unzureichend zeigen. Der Werth der oben angeführten Brancardiers-Kompagnien wurde von den kriegserfahrensten Feldherrn anerkannt. Vorgeworfen wird ihnen, daß sie große Kosten verursachen, der Armee namhafte Streitkräfte entziehn, den bewegunghemmenden Troß des Heeres vermehren und sich häufig nicht da, wo ihre Hülfe am nöthigsten wäre, befinden, weil dieser Ort auch von dem umsichtigsten Befehlshaber nie mit Sicherheit bestimmt werden könne.

Was die Kosten anbelangt, so dürften dieselben in unsern Verhältnissen unter Beachtung der größten Einfachheit sicher nicht so bedeutend werden. Würde dieses Corps aus hiezu tauglichen, nicht dienstpflichtigen Männern gebildet, so würden dadurch die Streitkräfte nicht nur nicht geschwächt, sondern im Gegentheil mittelbar sehr vermehrt. Was die Bewegungshemmung der Truppen durch sie, so wie ihre zweckmäßigste Stelle anbelangt, so könnte diesem Einwurf wahrscheinlich dadurch am besten vorgebogen werden, wenn jedem Chirurgen s. Z. eine gewisse Zahl untergeordnet würde, statt sie in abgeschlossenen Kompagnien anzuhäufen. Ueber den Werth schneller Wegschaffung Schwerverwundeter ist nur eine Stimme; unser Corps hätte aber die unbestreitbaren Vorzüge vor dem jetzigen Zustande: daß die wirklichen Streitkräfte dadurch vermehrt statt vermindert und einer fast unvermeidlichen Verwirrung dadurch vorgebogen, — ferner dem Ganzen und den Einzelnen durch Unterrichtete weit schneller und weit besser gedient wird. Wo eigne Erfahrung mangelt, verdient die Anderer um so mehr gewürdigt zu werden; statt alles Klügelns mögen uns die auf Erfahrung gegründeten Verordnungen eines Napoleons, Friedrich Wilhelm III und Anderer genügen. Ersterer errichtete seine Brancardiers-Kompagnien 1813, letzterer 1814, indem er jeder Brigade eine Kompagnie von 120 Mann zutheilte.

Wegen materieller Verbesserungen muß ebenfalls auf das im Allgemeinen Bemerkte verwiesen werden. So wichtig als Vorschriften, ist Aufsicht auf Vollziehung derselben. Bei Anschaffung der Instrumente

dürfte manchmal ungenügende Sachkunde des Käufers nicht ganz zu entschuldigen gewesen sein. Sollen reglementarische Veränderungen vorgenommen werden, so kann über ihren Werth erst nach bestmöglicher Ausführung der bestehenden Vorschriften gehörig entschieden werden.

Wenn die Zeit der Kantonalübungen nicht blos zeitraubend für den Arzt und nutzlos für das Ganze wie für ihn verstreichen soll, so ist eine bessere Benützung derselben dringendes Erforderniß. Die Eidgenossenschaft fordert natürlich ein mit dem Dienste vertrautes Medizinalpersonale; wie dieß zu erlangen sei, ist einstweilen noch Sache der Kantonalbehörden. Der Endzweck jeder solchen Uebung überhaupt ist, „zu beweisen, daß etwas gelernt worden sei;" von dem Willen und Wirken des Bataillons-Oberchirurgen müßte daher bei festgesetzten Verordnungen stets der mehr oder weniger günstige Erfolg abhängen. Die Behandlung der Kranken ist in der Regel nicht sehr zeitraubend; doch würde es auch nicht an Gelegenheit fehlen, sich mit den zugetheilten Medikamenten behelfen zu lernen, da es ohnehin nicht Jedem gegeben ist, sich ohne Nachtheil für andere plötzlich auf Weniges beschränkt zu sehen. Die kleinen Feldkisten, welche ihrer Zusammensetzung nach besonders für diesen Zweck berechnet scheinen, sollten daher aus mehreren Gründen bei Kantonalübungen nie fehlen; da sich in ökonomischer Beziehung ein nicht unbedeutender Vortheil daraus nachweisen läßt, so darf die bei uns mehrfach verlangte Verwirklichung dieses Wunsches um so eher gehofft werden.

Wenn es von so großem Werthe sein muß, mit den zu erwartenden Leistungen des Einzelnen bekannt zu werden, so bietet sich hier wieder die beste Gelegenheit dazu dar. Der Bataillonsarzt erstattet über sämmtliche Untergebene, (wie auch über Verwendung der Zeit ꝛc.) genauen Rapport; würde dann nach Prüfung desselben über die Bataillons-Chirurgen selbst gelegentlich in jedem Kanton von eidgenössischen oder kriegsräthlichen Bevollmächtigten ein Gutachten verfaßt, so würde dadurch eine der wichtigsten reglementarischen Forderungen wenigstens bestmöglich erfüllt. Solche tabellarische Uebersichten sind ihrer unvermeidlichen Unvollständigkeit ungeachtet dennoch sehr schätzbar und deßwegen auch an andern Orten üblich; in Preußen sind z. B. nicht nur die Dienstverhältnisse, sondern sogar allgemeine Studienzeugnisse, Fertigkeit in lebenden Sprachen u. s. w. darauf bemerkt. Diese Zeit wäre ferner geeignet zur Bekanntmachung mit Rapport- und Komptabilitätswesen, was immer besser hier erlernt werden könnte, als vielleicht später in ungünstigen Verhältnissen. Durch Befragen über Gesundheitspolizei im Allgemeinen und für besondere Fälle könnte sich der Kommandant schnell und leicht von dem Wissen und Willen seiner Aerzte überzeugen. Ob und wie Unterricht für das untergeordnete Medizinalpersonale statt finden soll, muß noch von zu bestimmenden Verordnungen abhängen; müßig sollte es wenigstens nicht gelassen werden.

Die ärztlichen Kantonalbereinigungen so zu vervollkommnen, daß das gewiß häufig ungenügende öffentliche Zeugniß allmählig zu erübrigen wäre, ist sehr zu wünschen. Gerade dadurch würde sich auch am besten ergeben, welche Veränderungen für und in einzelnen Kantonen eintreten müssen, um dem Zwecke allgemeiner Vorschrift um so besser zu entsprechen. In unserm Kanton z. B. sind die jungen Leute des Thurthals bei beginnender Dienstzeit ein paar Jahre in ihrer Entwicklung zurück, was sich durch ihr späteres Erstarken beweisen läßt, für die Ausrüstung des ersten Auszugs aber gewissenhaft beachtet zu werden verdient, da eigene und fremde Erfahrung uns über die wichtigen Folgen belehren. So gelangte z. B. (nach einer Miszelle in Frorieps Notizen) die franz. Armee im Jahr 1805 von den Ufern der Nordsee nach einem Marsche von 400 Stunden, nach Oestreich und Mähren, ohne kaum einen Kranken unterwegs zurück zu lassen. Vier Jahre später (1809) hatten die verschiedenen, aus ihren Kantonnirungen im Norden und Westen von Deutschland nach Oestreich ziehenden Armeekorps schon die Hospitäler mit ihren Kranken angefüllt, ehe sie Wien erreichten. Bei dem letzten Feldzuge war aber mehr als die Hälfte der Soldaten unter 20 Jahren; in dem ersten Feldzug aber waren die Soldaten 22 Jahre alt und schon 2 Jahre im Dienst. Bei Concentrirung der Vereinigung muß die Größe des Kantons die Versammlungsorte bestimmen; bei uns könnten vielleicht je zwei Quartiere zusammen genommen werden. Außer den bemerkten Vortheilen für das Ganze wäre es für die Aerzte nicht unwichtig, sich den ganzen Tag mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, als zersplittert bei gleichem Zeitaufwande nur einige Stunden.

In der Centralisation des Corps, in jährlich mehrmaligen Zusammenkünften, glaube ich das passendste Mittel zur Förderung des Ganzen zu finden; viele meiner Herren Collegen werden ohne Zweifel, sich den Ruhestand lobend, diesen Vorschlag belächeln, dessen

ungeachtet dürfte er nicht ganz zu verwerfen sein im Vergleich der Verpflichtung zu den wirklichen Leistungen, so wie der weit größern Opfer der übrigen Offiziere.

Schon die persönliche Bekanntschaft der Militärärzte müßte von Nutzen seyn, um sie als solche zu dem Ganzen, das sie bilden sollten, zu vereinigen; wichtiger wäre der Zweck, Hebung des Militär-Medizinalwesens im Allgemeinen und im Besondern durch theoretisch-praktische Selbstbildung. Hier ist die Kollegialität am Platze, und zuverläßig könnte durch einen solchen Verein mehr geleistet werden, als durch Reglemente und Vorschriften oder durch Sanitätsbehörden, die diesem Zweige der Wissenschaft ziemlich fremd sind. Der unverkennbar günstige Einfluß, den die ärztlichen Vereine unsers Kantons auf das Medizinalfach mittelbar und unmittelbar ausüben, wird theilweise geschmälert, da vorzügliche Mitglieder zuweilen vom Besuche abgehalten sind; um hierin vorzubeugen, müßte Constituirung und Besuch des Vereins als Dienstsache gesetzlich eingeführt werden.

Bekanntlich ist der Militärarzt auf die Gesammtsumme alles praktisch-ärztlichen Wissens angewiesen, um statt des Zusammengesetzten das Einfache zu nützen, ohne den Kranken dadurch an wirklicher Hülfe Abbruch zu thun und gegen Wissenschaft und Kunst zu sündigen: gewiß das umfassendste Belege, wie viel der wissenschaftlich und moralisch Gute nützen, der Mittelmäßige durch Thun und Unterlassen schaden kann. Allerdings ist der Krieg die Hauptschule für den Militärarzt, sein dortiges Wirken der Prüfstein für Kopf und Herz, aber dessen ungeachtet bleibt noch Vieles zu thun, bis nur das Vorgeschriebene verwirklicht und die fernere Ausbildung des Einzelnen in diesem Fache verbürgt ist, was wenigstens während der Dienstjahre reglementarisch gefordert werden sollte, so wie es überhaupt für das Ganze nur von bedeutendem Nutzen sein müßte, wenn auch in diesem Zweige desselben alle Verordnungen mit mehr militärischer Genauigkeit ausgeführt würden.

An Arbeitsstoff und Unterhaltungsgegenständen wird es dem Vereine nie fehlen, wenn Jeder pflichtgemäß das Seinige verhältnißmäßig dazu beitragen muß; zu empfehlen wäre für den Anfang, daß jeder Bataillons-Chirurg ein Gutachten über Alles dahin Gehörende aus seinem Wirkungskreise mittheilen möchte, daß die Frage beantwortet würde, wie sich Jeder in seinen Verhältnissen am besten in diesem Fache ausbilden könnte; ebenso wären die in meiner frühern Arbeit und die oben bemerkten Punkte über allgemeine und besondere Verbesserungen der Berathung eines solchen Vereines nicht unwürdig, so wie durch die gegenwärtige Versammlung sicher sehr entscheidend darauf eingewirkt werden könnte. Ueber seinen praktischen Werth müßte die Zeit und der Erfolg seines Wirkens gewiß nur sehr günstig entscheiden.

Dieses rege Bestreben, zu nützen, wäre denn auch der Unterstützung der Behörden werth; in wissenschaftlicher Beziehung könnte z. B. in unserm Kanton ein Theil des dem Sanitätsrathe zur Anschaffung von Büchern bewilligten Geldes auf die Litteratur dieses Zweiges verwendet und in der Kantonal-Bibliothek aufgehoben werden. Jeder Arzt wird Militärarzt; den meisten dürften die vorzüglichern Werke kaum bekannt sein, nie könnten aber von dem Einzelnen bedeutende Anschaffungen verlangt werden; wiederholt machte ich in unserm medizinischen Leseverein darauf aufmerksam und es ist nicht zu zweifeln, daß von der Sanitätsbehörde die Uebernahme solcher Werke beliebt werden könne.

In praktischer Beziehung könnte durch die Erlaubniß oder Verordnung, daß die in Strafanstalten Verstorbenen zu operativen Uebungen für Militärärzte verwendet werden müßten, Bedeutendes geleistet werden; der Operirende wie der Zusehende würden dadurch eben so sehr gewinnen, als beide bei dem wirklichen Bestand je länger je mehr diesem so wichtigen Theil ihres Fachs entfremdet werden müssen. Ein solcher Antrag möchte wahrscheinlich vielen Anfechtungen bloß gegeben sein; wegen seines Werths berufe ich mich auf jeden Chirurgen, so wie derartige Begünstigungen und Anstalten anderer Staaten am entscheidendsten dafür sprechen.

Unsere Kantonalverhältnisse dürften schwerlich gestatten in ganz kurzer Zeit Auffallendes zu leisten, so aber würden wir sicher, wenn gleich langsam zu einem wünschenswerthen Ziele gelangen.

Der eidgenössische Militärverein beschloß meine frühere Arbeit den dem Vereine einverleibten Aerzten mitzutheilen, um an die nächste Versammlung einen bestimmten Antrag zu bringen. So gut gemeint, ist dieser Beschluß um so weniger zweckentsprechend, da nur sehr wenige Aerzte einiger Kantone Mitglieder des Vereines sind, gewohnt bei solchen Versammlungen sich für sehr entbehrliche Gäste zu halten, obschon Niemand mehr als sie Ursache hätte, vereint auf Verbesserung hinzuwirken, um so mehr, da die übrigen Vereinsmitglieder derartige Mängel nie so richtig

einzusehen und daher mit dem besten Willen dem Uebelstande weniger leicht abzuhelfen im Stande sind. Ich ersuchte daher später den eidgenössischen Oberstlieut. Herr Brändlin den Beschluß dahin auszudehnen: „es möchten die bestehenden Kantonalvereine von sämmtlichen Militärärzten Gutachten über diesen Gegenstand verlangen," indem ich in diesen dann das sicherste Mittel zum zu erreichenden Ziele zu finden glaube; sollte es aber auf solche Weise nicht möglich sein, so würde ich Sie resp. Herren, welche dieser so wichtigen Sache stets verdiente Theilnahme schenkten, jetzt noch um die Erfüllung meines Wunsches ersuchen, um zu beweisen, daß es den Thurgauern daran liege, ihre frommen Wünsche verwirklicht zu sehen. Was nun den vom Vereine verlangten Antrag betrifft, so ist genügende Stellung desselben für die damit Beauftragten etwas schwierig; vereinzelte Anträge entsprechen ohnehin dem Zwecke nur theilweise, finden auch in der Regel weniger Anklang.

Mehrfache Bearbeitung dieser Aufgabe zu genauerer Würdigung der verschiedenen Kantonalverhältnisse auf Veranstaltung und unter thätiger Mitwirkung der Kantonalvereine ließe einzig noch ein günstiges Resultat hoffen.

Sollte eine gänzliche Reorganisation für unzweckmäßig erachtet werden, so würden unmaßgeblich unter vereinzelten Anträgen vorgeschlagen:

1. Abänderung der im Reglement enthaltenen unausführbaren Verordnungen; namentlich in Bezug auf eine jetzt und zu jeder Zeit leicht auszuführende genaue Untersuchung des sämmtlichen personellen und materiellen Zustandes des eidgenössischen Gesundheitsdienstes.

2. Verstärkung des Corps durch tüchtige Ambulance-Aerzte oder eine auserlesene ärztliche Reserve.

3. Organisirung von Brancardiers-Kompagnien aus der Zahl der wegen unbedeutenden Gebrechen Dienstunfähigen.

4. Militärisch strenge Handhabung dieses theilweise revidirten Reglements.

Wichtig wäre es mir, die Ansicht Sachkundiger über die Gründung eines früher besprochenen eidgenössischen Sanitätskollegiums kennen zu lernen; die Konstituirung eines solchen hätte wenig Schwieriges und sicher würde dadurch eine wichtige, fühlbare Lücke ergänzt.

Möchten doch durch Sie, meine Herren, viele Einzelne zur Mitwirkung veranlaßt werden, die Zeit wird dann lehren, daß es bei festem Willen wie in Allem auch hier, wenn gleich oft beinahe unvermerkt, doch immer etwas vorwärts gehe!

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

In der siebenzehnten Sitzung der Tagsatzung kam der Bericht der Kommission über die Mittel und Wege zu Deckung der durch die neue Militär-Organisation verursachten Kosten in Berathung.

Die Militäraufsichtsbehörde hatte diese Kosten zu 338,000 Fr. angeschlagen, die Majorität der Kommission reducirt nun diese Summe auf 250,000 Fr. jährlich und schlägt als Mittel zur Deckung derselben folgende drei Wege vor: 1) Im Falle der Annahme der neuen Militär-Organisation, den Kriegsfond mit Ausnahme von 1,100,000 Fr. zu kapitalisiren und die Zinse davon zu verwenden. 2) Bis der Kriegsfond die Summe von 4,277,000 Fr. erreichen würde, den dritten Theil der Gränzgebühren zum gleichen Zwecke zu benutzen, und 3) wenn diese beiden Quellen nicht ausreichen würden, den Rest direkt von den Kantonen zu erheben. Die Minderheit theilt sich in zwei Ansichten: 1) St. Gallen glaubt, daß die Gränzgebühren zu keiner andern, als ihrer ursprünglichen Bestimmung, Bildung eines Kriegsfonds verwendet werden sollen; Neuenburg dagegen glaubt, wenn statt 4000 Mann, jährlich nur 3000 und verhältnißmäßig auch weniger Offiziere zu den eidgenössischen Central-Unterrichtsanstalten gezogen würden, die Summe von 200,000 Fr. genügen, und die Mannschaft daher mehr in ihren häuslichen und Gewerbsverhältnissen geschont würde.

Die Gegner der neuen Militär-Organisation wiederholen ihre im vorigen Jahre angebrachten Gegengründe, besonders Uri findet die neue Organisation zwecklos und verwahrt sich gegen jede bundeswidrige Verwendung der Gränzgebühren und Belastung der Kantone. Waadt, Genf und besonders Zürich widerlegen diese Gegengründe auf's kräftigste. Letzterer theilt die Stände in solche, die aus wohlbekannten Gründen die Schweiz schwach wollen, in solche, die bei jeder Gelegenheit und bei jedem Gegenstand der Verbesserung feind sind, und in solche, die der Militär-Aufsichtsbehörde abgeneigt sind und ihr bei jeder dargebotenen Gelegenheit entgegen arbeiten. Der Gesandte von Uri, der diese Vorwürfe gegen sich gerichtet glaubt, beruft sich auf die im Jahr 1798 von den kleinen Kantonen bewiesene